

Graz, am 28.03.2019

MERKBLATT
Regelungen über die kostenlose Beistellung
des Materialbedarfes für die Durchführung der Visiten
im Bereitschaftsdienst

Sehr geehrte Frau Doktor,
Sehr geehrter Herr Doktor,

ab 01.04.2019 wird der Bereitschaftsdienst in der Steiermark neu geregelt. Durch die Neuregelung steht es allen AllgemeinmedizinerInnen frei, sich am Bereitschaftsdienst zu beteiligen. In diesem Merkblatt informieren wir Sie über die ab 01.04.2019 geltenden Regelungen zur Rezeptierung bzw. zur Anforderung des Materialbedarfes im Zusammenhang mit dem Bereitschaftsdienst.

Welche Regelung auf Sie persönlich zutrifft ist abhängig davon, welcher der nachfolgend beschriebenen Personengruppen Sie zugehörig sind.

» **Regelung für Vertragsärzte/Vertragsärztinnen**

Rezepte:

Sie können die Ihnen unter Ihrer Vertragspartnernummer (VPNR) zur Verfügung gestellten Rezepte auch für den Bereitschaftsdienst verwenden, wobei wir darauf hinweisen, dass auch für den Bereitschaftsdienst ab 01.04.2019 die Richtlinie über die ökonomische Verschreibweise (RÖV) zur Anwendung kommt.

Materialbedarf:

Für Sie gelten die Regelungen hinsichtlich der Anforderung von Ordinationsbedarf auch für den Bereitschaftsdienst weiter wie bisher. Die dazu notwendigen Formulare sowie den Anforderungskatalog finden Sie unter: www.stgkk.at (Menüpunkt Vertragspartner/Ordination/Ordinationsbedarf“)

» **Regelung für Wahlärzte/Wahlärztinnen mit Rezepturbefugnis**

Rezepte:

Sie können die Ihnen unter Ihrer Vertragspartnernummer (VPNR) zur Verfügung gestellten Rezepte auch für den Bereitschaftsdienst verwenden, wobei wir darauf hinweisen, dass auch für den Bereitschaftsdienst ab 01.04.2019 die Richtlinie über die ökonomische Verschreibweise (RÖV) zur Anwendung kommt.

Materialbedarf:

Die STGKK hat in Abstimmung mit der Ärztekammer Steiermark eine Liste für die Ausstattung im Bereitschaftsdienst erstellt. Diese ist unter

www.gesundheitsversorgung-steiermark.at

(Menüpunkt „Bereitschaftsdienst/Ausstattung, Dokumentation“) abrufbar.

Sie können anhand dieser Liste den Materialbedarf für den Bereitschaftsdienst mit Hilfe Ihrer eigenen Rezepte, Ihrem eigenen Stempel und unter Angabe Ihrer eigenen Vertragspartnernummer (VPNR), aber mit dem Vermerk „**PRO-ORDINATIONE-BEREITSCHAFTSDIENST**“ anfordern und diese ausschließlich an folgende Adresse zur Genehmigung übermitteln:

E-Mail: bereitschaftsdienst-steiermark@stgkk.at

Fax: Fax (0316) 8035-668050

In Ausnahmefällen auch per Post an:

Steiermärkische Gebietskrankenkasse
Ärztlicher Dienst – Bereitschaftsdienst
 Josef-Pongratz-Platz 1
 8011 Graz
 Tel.: (0316)8035-8050

Bei der Anforderung ist die Anzahl der geplanten Bereitschaftsdienste zu berücksichtigen!

Das bearbeitete Rezept wird Ihnen retourniert. Sie können mit diesem die freigegebenen bzw. genehmigten Artikel **ausnahmslos** in einer öffentlichen Apotheke in der Steiermark unentgeltlich abholen. **Wenn Sie den Materialbedarf per E-Mail oder Fax angefordert haben, ist bei der Abgabe in der Apotheke unbedingt das Originalrezept der Genehmigung anzuschließen!** Es wird empfohlen, die jeweilige Apotheke im Vorfeld über die geplante Abholung zu informieren.

Der Materialbedarf dient ausschließlich für den Einsatz im Bereitschaftsdienst!

» **Regelung für Wahlärzte/Wahlärztinnen ohne Rezepturbefugnis, Angestellte Ärzte/Ärztinnen, Wohnsitzärzte/Wohnsitzärztinnen, Pensionierte Ärzte/Ärztinnen und Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern**

Rezepte:

Um Ihnen die Voraussetzungen des richtigen Rezeptierens für den Bereitschaftsdienst zu vermitteln, müssen Sie an einer entsprechenden Einschulung in der Zentrale der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse teilnehmen. Unter der Telefonnummer 0316/8035-8050 erfahren Sie, wann die Einschulungstermine stattfinden und wie Sie sich dafür anmelden können.

Im Rahmen des Einschulungstermins wird Ihnen ein Kuvert mit 50 Stk. Rezepten übergeben, wobei die Rezepte mit einer eigenen VPNR (**384800**) für den Bereitschaftsdienst versehen sind.

In weiterer Folge können Sie die von Ihnen für den Bereitschaftsdienst benötigten Rezepte bei der STGKK per E-Mail (sabine.schick@stgkk.at) anfordern; diese werden an die von Ihnen bei der Einschulung bekannt gegebene Adresse geschickt.

Für das Rezeptieren ist es notwendig, dass Sie sich einen Stempel zulegen, der folgenden Inhalt bzw. Wortlaut haben muss:

Vor-/Nachname
Bereitschaftsdienst
VPNR 384800

Wir weisen darauf hin, dass auch für den Bereitschaftsdienst ab 01.04.2019 die Richtlinie über die ökonomische Verschreibweise (RÖV) zur Anwendung kommt.

Materialbedarf:

Die STGKK hat in Abstimmung mit der Ärztekammer Steiermark eine Liste für die Ausstattung im Bereitschaftsdienst erstellt. Diese ist unter

www.gesundheitsversorgung-steiermark.at

(Menüpunkt „Bereitschaftsdienst/Ausstattung, Dokumentation“) abrufbar.

Sie können anhand dieser Liste den Materialbedarf für **den Bereitschaftsdienst** anfordern. Sie müssen dafür die oben beschriebenen Rezepte verwenden und diese mit dem Vermerk „**PRO-ORDINATIONE-BEREITSCHAFTSDIENST**“, sowie dem zuvor beschriebenen Stempel versehen. Die ausgefertigten Rezepte sind ausschließlich an folgende Adresse zur Genehmigung zu übermitteln:

E-Mail: bereitschaftsdienst-steiermark@stgkk.at
Fax (0316) 8035-668050

In Ausnahmefällen auch per Post an:

Steiermärkische Gebietskrankenkasse
Ärztlicher Dienst – Bereitschaftsdienst
Josef-Pongratz-Platz 1
8011 Graz

Tel.: (0316) 8035-8050,

Bei der Anforderung ist die Anzahl der geplanten Bereitschaftsdienste zu berücksichtigen!

Das bearbeitete Rezept wird Ihnen retourniert. Sie können mit diesem die freigegebenen bzw. genehmigten Artikel **ausnahmslos** in einer öffentlichen Apotheke in der Steiermark unentgeltlich abholen. **Wenn Sie den Materialbedarf per E-Mail oder Fax angefordert haben, ist bei der Abgabe in der Apotheke unbedingt das Originalrezept der Genehmigung anzuschließen!** Es wird empfohlen, die jeweilige Apotheke im Vorfeld über die geplante Abholung zu informieren.

Rezepte und Materialbedarf dienen ausschließlich für den Einsatz im Bereitschaftsdienst!

Kontaktadresse für Rezepte: Steiermärkische Gebietskrankenkasse

E-Mail: sabine.schick@stgkk.at

Kontaktadresse für Materialbedarf: Steiermärkische Gebietskrankenkasse

E-Mail: bereitschaftsdienst-steiermark@stgkk.at

Steiermärkische Gebietskrankenkasse
Ärztlicher Dienst – Bereitschaftsdienst
Josef-Pongratz-Platz 1
8010 Graz

Tel.: (0316)8035-8050, Fax (0316) 8035-668050